

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 08.06.2021
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	28.06.2021	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Erneuter Aufstellungsbeschluss für den Neubau eines Kindergartens mit Wohngebiet im Ortsteil Rasch - Änderung des Verfahrens von Regelverfahren in beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 29.03.2021 wurde ein erneuter Aufstellungsbeschluss mit geändertem Geltungsbereich hinsichtlich des geplanten Baugebietes für die Errichtung eines Kindergartens und Wohngebietes in Rasch im Regelverfahren nach BauGB beschlossen. Auf die Sitzungsunterlagen der Stadtratssitzung vom 29.03.2021 wird verwiesen und Bezug genommen.

Zwischenzeitlich wurde durch den Bundestag am 07.05.2021 das Gesetz zur Baulandmobilisierung verabschiedet und vom Bundesrat am 28.05.2021 gebilligt. In diesem Gesetz ist auch wieder der § 13b BauGB enthalten. Mit diesem können Flächen im Außenbereich in ein beschleunigtes Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen einbezogen werden. Die Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten und die in Kraft Setzung steht derzeit noch aus.

Aufgrund von Verfahrensvereinfachung soll nun vom Regelverfahren in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB gewechselt werden.

Die Verwaltung empfiehlt einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag

Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die erneute Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Neubau eines Kindergartens und Wohnbebauung im Ortsteil Rasch, Nähe Kirchbühl im Verfahren nach § 13b BauGB. Die Aufstellung umfasst die Flur Nrn. 5/3, 11, 12, 108, 108/2 der Gemarkung Rasch.

Beschluss 2

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass, falls das Baulandmobilisierungsgesetz nicht in Kraft tritt, das Verfahren nach dem Regelverfahren weitergeführt wird.

Beschluss 3

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, dass für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes ein Planungsbüro beauftragt wird.

